

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

[Text]

[urn:nbn:de:bsz:31-339731](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-339731)

fürh preisgegeben. Er war sich dessen bewußt, daß nach den Ereignissen unserer Tage in ganz Deutschland wie in Frankreich die Herstellung militärischer Ehre und Tapferkeit durch gewöhnliche Mittel nicht bewirkt werden konnte. Mit Recht erwog er, daß er nicht bloß eine Schaar von 3000 Kriegern führte, daß er dem Wesen und der Wirkung nach während dieses Kampfes allen Soldaten Deutschlands den Weg zu Sieg und Ehre wieder eröffnen mußte. Die erste That zur Unterdrückung der Anarchie sollte eine Heldenthat sein; das Gelingen gab er wie in zahlreichen früheren Kämpfen, der Gefahr entschlossen und feurig entgegen tretend, in Gottes Hand.

## Die Giftmischerin.

(Mit einer Abbildung.)

Zu den merkwürdigsten Gefangenen der Festung Glaz gehörte bis zum Jahre 1836 bekanntlich die Geheimrätthin Ursinus aus Berlin. Der Rang und das Ansehen ihres verstorbenen Gatten, ihr beträchtliches Vermögen, ihre Schönheit, sowie ihr Geist und ihre Bildung machten sie im Anfange des Jahrhunderts zu einem Glanzpunkte der damaligen Berliner Gesellschaft. Schon ihre imposante Erscheinung an sich bestach durch den Ausdruck eines wahrhaft vornehmen Wesens, welches zur Annäherung ermuntert, nicht davon zurückstößt, und ihre gesellschaftliche Tourneur, ihre persönliche Liebenswürdigkeit waren so groß, ihr Ruf so fleckenlos, daß sie auch den Neid ihres Geschlechts überwand.

Elektrisch wirkte daher die Nachricht ihrer plötzlichen Verhaftung, als sie am 5. März 1803 sich in einer Abendgesellschaft am Spieltische befand. So wenig man erwartete, die Sandhügel um Berlin würden bersten und Feuer speien, eben so wenig war man darauf gefaßt, im Kreise der Berliner Damenwelt eine Nachfolgerin der Marquise von Brinvillier, der berühmtesten Giftmischerin, und zwar in der gefeierten Person der Geheimrätthin Ursinus entdeckt zu sehen.

Es war diese nämlich des Mordversuches durch Arsenik bis zur Evidenz verdächtig, indem sie ihrem Bedienten Benjamin Klein, der sich unwohl befand, auf verschiedene Weise das Gift fortgesetzt als Arzneimittel gereicht hatte, ungeachtet der Kranke sich darauf immer übler fühlte. Als er zuletzt den gebotenen Reiz nicht

nehmen wollte, und die Herrin die Speise in den Abtritt warf, schöpfte der Diener Verdacht, und ließ die gebackenen Pflaumen, welche sie ihm am folgenden Tage gab, in einer Apotheke untersuchen. Hierbei ergab sich alsbald, daß die Pflaumen Gift enthielten, und es wurde davon gehörigen Orts Anzeige gemacht, was die Verhaftung der Geheimrätthin zur Folge hatte.

Schon in den ersten drei Stunden hatte sich das geschäftige Gerücht dieser Nachricht bemächtigt, und auf seinen ausgebreiteten Schwingen trug es bald noch andere Mordanklagen gegen die Geheimrätthin umher, welche nicht bloße Vergiftungsversuche, sondern vollendete Thaten betrafen. So wußte man, ihr Gatte wäre vor drei Jahren an dem ihm von ihr beigebrachten Gifte gestorben, ebenso ihre Tante und desselben gleichen ein holländischer Offizier, Namens Nagay, der für ihren Geliebten galt.

Die Erwartung, alle diese Anklagen durch die gerichtliche Untersuchung gerechtfertigt zu sehen, ist zum großen Theil durch das Erkenntniß des Berliner Kammergerichts gefäuscht worden, während dies bei dem jetzigen Standpunkte der Chemie, von deren Aussprüchen die richterliche Entscheidung abhing, heute kaum der Fall sein könnte. Die Obduktionen des Geheimraths Ursinus und der Tante der Angeklagten ergaben nämlich beide ziemlich denselben Befund, wonach eine Arsenikvergiftung angenommen werden konnte, was nur durch den Umstand zweifelhaft wurde, daß man bei der chemischen Untersuchung der Eingeweide keinen Arsenik vorfand. Die heutige Wissenschaft lehrt aber, wie der Arsenik sich im menschlichen Körper verbirgt und verflüchtigt, und durch welche künstliche damals noch unentdeckte Operationen sich dessen Vorhandensein darstellen läßt. Das Gutachten der untersuchenden Chemiker Klaproth und Rose, übrigens die ersten Autoritäten ihrer Zeit, würde in Folge solcher vorgenommenen Operationen wahrscheinlich so ungewisselt worden sein, daß der Richter unter Berücksichtigung aller belästigenden Umstände unbedingt die Angeklagte für schuldig erklären mußte. Indes nach der ausgesprochenen Ueberzeugung dreier berühmter Aerzte, welche den Geheimrath Ursinus behandelt hatten, war derselbe nicht an einer Vergiftung gestorben, und hiernach mußte, vor dem Geze, die Hypothese der Obducenten, vielleicht auch die moralische Ueberzeugung der Richter zurücktreten, was die völlige Freisprechung zur Folge hatte.

In Bezug auf die Tante der Geheimrätin keugneten andere, wiewohl minder gefeierte Aerzte ebenfalls die Arsenikvergiftung, obgleich durch die Obduction die Symptome derselben wie bei der Leiche des Geheimraths dargethan waren. Das geringere Gewicht des diesmaligen ärztlichen Gutachtens aber wurde bei dieser Anklage noch durch die Ermittlung sehr erschwerender Umstände entkräftet, und das Gericht entschied, daß hierdurch — eine außerordentliche Strafe gerechtfertigt werde.

Die Vergiftung des Bedienten Klein durch die Geheimrätin wurde thatsächlich vollkommen erwiesen, nicht aber das Motiv hierzu. Denn die Angeklagte behauptete, sie habe sich selbst aus Lebensüberdruß durch Arsenik den Tod geben, und durch Versuche mit kleinen Gaben an dem Diener die Wirkungen des Giftes kennen lernen wollen. Es ist also dunkel geblieben, ob sie einen wirklichen Mord beabsichtigte, da Klein sich noch während der Untersuchung soweit erholte, daß nach dem ärztlichen Gutachten sein Leben außer Gefahr war, und wirklich starb er erst 23 Jahre nach der an ihm begangenen That. Eine Pension, welche die Thäterin ihm aussetzen mußte, veranlaßte bei der monatlichen Auszahlung vom kurmärkischen Puvillencollegio die scherzhafte Bemerkung: „Da ist der Manx, der vom Gifte lebt.“

Allerdings lag der geständlichen Vergiftung Kleins, nach so dringenden Verdachtsgründen wegen des Mordes des Gatten und der Tante, die Vermuthung nahe, daß auch der Geliebte der Geheimrätin, der holländische Hauptmann Nagay, der sich anscheinend ihren Wünschen nicht fügte, oder der Lust und Treue überdrüssig war, seinen Tod durch die giftmörderische rächende Hand dieser Frau gefunden hätte. Allein diese Vermuthung wurde vor den Gerichten durch Nichts unterstützt; vielmehr erklärten einstimmig zwei berühmte Aerzte, welche den Hauptmann in seiner Krankheit Monate lang besucht hatten, daß sie an ihm alle Symptome der Lungensucht gefunden, und daß diese Krankheit ihn getödtet habe. Es wurde daher nicht zur Leichenbesichtigung geschritten, und die Ursinus von der Anschuldigung einer Vergiftung des Hauptmanns völlig freigesprochen, da auch bis zum Schlusse der Untersuchung keine thatsächlich begründete Verdächtigung hinzutrat.

Fragt man nach den Motiven zu den Verbrechen, bei denen eine solche Verdächtigung nicht fehlte, so sind sie bei dem Charakter der Geheimrätin nicht eben schwer mit Sicherheit

heranzufinden. Sie wollte frei werden von dem Bande, das sie an den alten schwerhörigen Gatten knüpfte, dessen Kränklichkeit die gesunde, genussüchtige junge Frau nicht zu befriedigen vermochte. Ihre unverehelichte Tante besaß ein ansehnliches Vermögen. Die Geheimrätin war ihre natürliche Erbin, und wünschte sie bald zu beerben, obschon sie selbst wohlhabend war; daher hier die wirksame Dosis Arsenik. Bei ihrem Diener hatte sie insofern Grund, ihn aus dem Wege zu schaffen, als sie sich seiner bei ihrer Heirathslust, wenn nicht als Unterhändler, doch als Kundschafter bedient hatte, und er in Folge dieser Vertraulichkeit einen unverschämten Ton annahm, der ihr lästig sein mußte. Mit seiner bloßen Entfernung war die eitle und ehrgeizige Frau dem schlimmsten Leumund ausgesetzt, daher griff sie wiederholt zu dem Gifte, wahrscheinlich, um ihn durch kleine Gaben langsam zu tödten.

Das Erkenntniß des Kriminalsenats des Kammergerichts vom 12. September 1803 verurtheilte die Geheimrätin Ursinus wegen der höchst wahrscheinlichen Vergiftung ihrer Tante Christiane Sophie Regine Witte, sowie wegen mehrmal versuchter Vergiftung ihres Dieners Benjamin Klein zu lebenslänglichem Festungsarrest.

Hierzu wurde die Festung Olaz angewiesen. Im Donjon derselben durfte sie sich ein Zimmer ganz nach Geschmack und Bequemlichkeit einrichten, jede Art geistiger Beschäftigung vornehmen, und sogar später eine Gesellschafterin um sich haben. Auch Besuche anzunehmen war ihr erlaubt, und wenigstens in späterer Zeit erhielt sie von durchreisenden Fremden manchen Zuspruch. Sie nahm es in der Regel an, und suchte wohl auch die Gelegenheit, besonders einflußreiche Personen kennen zu lernen, um ihnen ihr Unglück lebendig zu schildern, ihre Unschuld zu betheuern, und um ihre Verwendung zu bitten. Viele aber meinten, das Gefängnißleben dieser heuchlerischen Giftmischerin, die im Schlepplleide von Atlas über die Festungswälle raufchte, sei ein überaus glänzendes im Vergleich zu dem furchtbaren Loos der Baugesangenen, welche, vielleicht um einer rohen That des Fähzorns willen, in widriger, halb gelb, halb grauer Tracht, mit Eisenhörnern auf dem Kopfe, mit schweren Ketten in den tiefen Gräben arbeiten mußten.

Keiner von denen, deren Wort vielleicht bedeutend genug war, wollte für die interessante Büßerin aus Empfindelei die höchste Gnade in Anspruch nehmen, und so vergingen für sie 30

Jahre in der Festung, während sie selbst das siebenzigste Jahr überschritten hatte. Da ward ihr dennoch eine Gnade zu Theil, indem ihr vergönnt wurde, bis an ihr Lebensende innerhalb der Stadt und Festung Glaz zu leben.

Jetzt begann für die greise Sünderin noch eine neue Lebensperiode. Sie suchte soviel möglich nachzuholen, was sie in der vornehmen Welt versäumt hatte, indem sie mit der Miene der Unschuld auf Vergessenheit ihrer durch dreißig Jahre von der Gegenwart getrennten schuldvollen Vergangenheit Anspruch zu machen schien. Die bedeutenden Renten ihres Vermögens, welches das Pupillencollegium zu Berlin verwaltete, erlaubte ihr, eine Art Haus zu machen, wobei die Eitelkeit noch so mächtig in ihr war, daß sie die Erscheinung angesehenen Fremden in ihren Zirkeln zu einer Ehrensache machte. Ihre glänzenden Gesellschaften waren zahlreich besucht, da man der splendiden Wirthin doch nicht die Bosheit zutraute, einmal ein Soupé mit Arsenik gewürzt, bloß um des eclats willen zu veranstalten.

Gleichwohl war die Geheimrätin kaum aus der Festung entlassen, und hatte sich in Glaz häuslich eingerichtet, als ein grauenvoller Vorfall die Stadt mit Entsetzen erfüllte. Es schien, die Ursinus wolle ihr Schicksal, welches sie so lange der Gesellschaft entzog, an dieser selbst rächen, um sich an ihrem Lebensabend noch durch eine furchtbare That bedeutsam zu machen, indem sie das wiedergeschenkte Vertrauen hämisch verrieth.

Sie bat eine große Kaffeegesellschaft zusammen. — Ein Kaffee bei der „Giftmischerin“! lief es von Mund zu Mund; denn mit diesem Namen wurde die Ursinus von Alt und Jung in den Häusern und auf den Gassen bezeichnet — und die bevorstehende Assemblée war der Gegenstand des Tagesgesprächs, der allgemeinen Neugier und auch wohl des Wizes. Aufmerksam beobachtete die Nachbarschaft jede Vorbereitung und Bewegung im Ursinus'schen Hause. Man zählte gewissenhaft die vom Bäcker herbeigeschafften Kuchen, welche vom Zuckergusse glänzten, und die sich einstellenden Gäste hatten sämtlich ein Spalier neugieriger, kritisirender und höhnlächelnder Maulaffen zu passiren.

Endlich war die Gesellschaft versammelt. Die Geheimrätin machte, ungeachtet ihres Alters, noch mit Grazie die Wirthin, und ihr leichtbeweglicher Geist wußte aus seiner unerschöpflichen Fülle Jedem eine Aufmerksamkeit zu erweisen, Jedem dadurch zu schmeicheln und seine

Befangenheit zu zerstreuen. Ihr feiner Witz, der sich mit Glück der verschiedensten Tagesgegenstände zu bemächtigen wußte, erregte Gelächter, und das bange Schweigen war damit gebrochen. Ein munterer Ton der Unterhaltung begann sich zwischen Nachbar und Nachbar zu regen; er ward immer leichtbeschwingter und allgemeiner, und als der Kaffee kam, ließ die vollkommen heitere und unbefangene Stimmung der Gesellschaft, ihrer heimlich gefürchteten Wirthin gegenüber, Nichts mehr zu wünschen übrig. Herren und Damen genossen die verschwenderisch vorhandenen und freundlich und vertraulich gereichten Gaben mit vieler Behaglichkeit, und man gestand sich, daß die Giftmischerin zu leben wisse.

Aber nicht gar lange dauerte diese im Kaffee vollendete und vom Zuckergusse der Kuchen versüßte Meinung. Das lachende Gesicht des einen und andern verstummenden Gastes ward allmählig länger und zuckte im unterdrückten Schmerzensausdrucke. Eine Dame, die ebenfalls an unbehaglichen Gefühlen zu leiden schien, legte die Hand an die Stirn, um durch's Gesichterschneiden nicht unschön zu erscheinen; eine andere griff mit vorgebogenem Oberleibe krampfhaft an den Magen. Immer mehr erlosch die so lebhaft gewesene Unterhaltung; immer schärfer drückten die verbissenen Gesichter ein allgemeines sich steigernes Uebelbefinden aus, und die ersaunte Wirthin erhielt nur einsylbige Antworten oder fürchterlich anklagende Blicke auf ihre Fragen. Manche starrten mit Entsetzen auf die noch unverzehrten Kuchenberge, als hätten sie sich daran den Tod gegessen. Die gleichzeitige Uebelkeit der ganzen Gesellschaft erreichte endlich einen Grad, der ein längeres Verweilen im Zimmer unmöglich machte, wenn nicht die nach oben und unten feindlich wirkenden Mächte im Magen der Gäste mit unvermeidlichen Explosionen sich Bahn brechen sollten. Man hatte nicht mehr moralische und physische Kraft genug, die Wirthin zur Rede zu stellen, und laut den Verdacht auszusprechen, den diese Zufälle bei ihr mit Recht veranlaßten. Nur der Eine und Andere flüsterte mit schwachem Tone dem Nachbar zu: „Ich glaube, ich bin vergiftet.“

Die letzte Willenskraft zusammenraffend, erhoben sich alle Gäste wie in einem Tempo, und wankten schmerzerfüllt der Thüre zu, um den furchtbaren Wirkungen des Kaffees bei der Giftmischerin auf der Straße und daheim nach allen Seiten mit Erbrechen und Laxiren nachzugeben, und, wenn keine Rettung möglich wäre, dem Tode in die Arme zu sinken.